

JOHANNES DIETHART

CORRIGENDA UND ADDENDA ZU WIENER PAPYRI

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 76 (1989) 107–114

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

Corrigenda und Addenda zu Wiener Papyri

CPR V 14:

In diesem "Sale of Wine on Credit" (475 n. Chr.) kommt der Onomastik große Bedeutung zu, abgesehen davon, daß hier Flavius Olympius, *vir clarissimus et spectabilis comes sacri consistorii*, genannt ist (zur Person vgl. weiters P. Vindob. Sijp. 7 und P. Rainer Cent. 123): Der Darlehensnehmer und sein Vater haben interessante Doppelnamen; der Sohn heißt Αὐρήλιος Ἴωνᾶς Σκίμ, der Beiname des Vaters Ἰωάννης in Z. 7, bislang nicht vollständig gelesen, ist Ὑμιαβήνης und war bisher nicht belegt (über Y spannt sich ein halbkreisförmig ausgeführtes Trema).

In Z. 8 ist zu lesen ἀλιεὺς μεγάλων πλοίων, was in der ed. pr. Anm. z. Z. bereits vermuthungsweise vorgeschlagen worden ist.

P.Vindob. Sijp. 7, SPP XX 127 und CPR X 121:

Im erstgenannten Papyrus, einer Gestellungsbürgschaft aus dem Jahre 462 n. Chr., die an Φλάουιος Ὀλύμπιος ὁ λαμπρότατος ἀπὸ πραίτορος gerichtet ist wie auch SPP XX 127 aus dem Jahre 463 n. Chr. (vgl. CPR V 14 Einl.), begegnet nach der ed. pr. in den Z. 2, 5 und 9 der ansonsten unbekannte herakleopolitanische Ort Πασησι (vgl. Calderini, Dizionario s. v.); der Herausgeber erkannte die Beziehung des Textes zu SPP XX 127, wo der Ortsname von Wessely als Παησι gelesen worden ist; in der Anm. zu Z. 2 korrigierte ersterer die Lesung zu Πασησι, was durch die Beseitigung einer Falte im Papyrus möglich wurde: "Nachdem er glattgestrichen worden war, zeigte sich, daß auch hier sehr deutlich Πασησι als Name des Dorfes gestanden hatte."

Ein Vergleich der beiden Originale zeigt indessen eine andere Lesung des Ortsnamens: In SPP XX 127 ist die richtige Lesung Πασηει; eine Verlesung zu Πασησι ist hier aber verständlich, weil die obere Haste des Epsilon bis auf geringe Reste abgerieben ist. An den drei übrigen Stellen in P.Vindob. Sijp. 7 ist indessen klar Πασηει zu lesen, wie dieser herakleopolitanische Ort nun richtig heißt.

Auf dem Verso ist zu lesen:]... Παπνοῦθις Γούνθου ἀπὸ ἐπ[οικίου (?) Πασηει.

In dem "Fragment einer datierten Erklärung" CPR X 121 aus dem Jahre 543 n. Chr., die ebenfalls aus dem Herakleopolites kommt, begegnen κεφαλαιωταί eines κτήμα Πασηει. Im Kommentar hat der Herausgeber, K. A. Worp, bereits eine mögliche Identität mit den beiden anderen Belegen vermutet. Durch die nunmehr berichtigte Lesung steht jetzt der Name des Ortes zweifelsfrei fest. Ob nun κτήμα hier allerdings als Synonym für ἐποίκιον (oder χωρίον) zu gelten habe, möchte ich bezweifeln; vielleicht ist konkret, da es in dem letztgenannten Dokument um Belange eines Großgrundbesitzers geht, entweder das in diesem Dorfe befindliche Gut gemeint oder auch das Dorf selbst, aber in seiner Funktion als "Besitztum" (ed. pr.) in der Hand des Großgrundbesitzers.

P.Vindob. Sijp. 9:

In ZPE 29 (1978) 273 haben P. J. Sijpesteijn und K. A. Worp Berichtigungen zu diesem Text veröffentlicht. In Z. 2 haben sie durch die Neulesung ἐ[πο]ικίου vorgeschlagen, daß es sich bei dem Wort Αὐξώνιος um einen Ortsnamen handelt (die Lesung des ersten Ortsnamens in der ed. pr. ist nach dem Original wohl auszuschließen, auf Grund der argen Beschädigung des

Papyrus ist aber auch mir keine zufriedenstellende Lesung gelungen): "However, we have not succeeded in reading the name of the village completely satisfactorily. As the text stands now, one has to understand ἐποικίου perhaps as a mistake for ἐποικίων, but villages of these names in the Heracleopolite nome are unknown to us."

Aber ἐ[πο]ικίου, wie es unangetasteter textus scriptus ist, kann durchaus stehen bleiben: Αὐρήλιος Δωρόθεος kann εἰρηνάρχης eines ἐποίκιον x und von Αὐξῶνις sein (der Ortsname ist nicht belegt), wobei ἐποίκιον als fester Bestandteil zu dem ersten Ortsnamen zu zählen ist [vgl. z. B. SPP X 151,4 (7. Jh.): χω(ρίον) ἐπικίο(υ) Ἐπισκ[όπου]...].

P. Vindob. Tandem 16:

Diese Zahlungsliste aus dem 5. — 6. Jh. aus dem Herakleopolites (vgl. Anm. zu Z. 24 und Calderini-Daris, *Dizionario* s. v.) enthält interessante Onomastika. In den Z. 9 — 11 begegnet ein Ἄπα Χέου als Patronymikon, welchen Namen die Hrsg. in der Anm. zur Zeile auf den Nominativ "Χεος?" zurückführen mit Hinweis auf Χαῶς und seine Nebenformen. Belegt ist der Personenname Χεοῦς, gen. Χεοῦ, aus P. Oxy. XIV 1747,19 (3./4. Jh.).

In Z. 18 ist unter dem Mikroskop πατταησι statt ταισ Τησει (ed. pr.) durchaus möglich.

Z. 23 ist vielleicht δι(ὰ) τῶν πεδιοφ(υλάκων) zu lesen. Χτων ist zu tilgen.

Z. 56 handelt es sich wohl um den in den Papyri häufig belegten Personennamen Ἄετός mit dem männlichen koptischen Artikel. Zu Παέτης, auf das die Hrsg. hinweisen, vgl. die Angabe bei Foraboschi, *Onomasticon* s. v.

Zu Πμουναχός als Personennamen in Z. 59 vgl. P. Oxy. XVI 1917,11.65.

P. Vindob. Tandem 35:

Nach Z. 11 ist durch die Erwähnung von Ἡρακλέου[ς πόλει oder Ἡρακλεοπ[ολιτῶν πόλει und die "herakleopolitanische" Schrift [vgl. H. Harrauer, B. Rom, ZPE 54 (1984) 95ff.] die Herkunft des Papyrus als herakleopolitisch zu bezeichnen; die Schrift weist m. E. eher ins 5. Jh.

SB VI 9146:

Zu der von P. J. Sijpesteijn in BL VII S. 203 beigesteuerten Berichtigung zu dieser Gestellungsbürgschaft aus dem 7. Jh. (zur Datierung vgl. Byz. Not. S. 58) lassen sich noch weitere Verbesserungen beisteuern:

Z. 6 hat der Papyrus ἀλληλεγγυως, in Z. 9 δεσπο(), in Z. 10 Ψεῖο[υ], Z. 11/12 lies <Εὐ>ἰδοξίαν.

Z. 7 hat der Papyrus ἐταίρου.

Z. 10 ist statt [M]ηνᾶν (ed. pr.) πρε(σβύτερον) zu lesen.

Z. 12 lies statt Θεό[υ]α τέκνα (ed. pr.) Θεόδ(ωρον) <τ>έκνα oder [τ]έκνα.

SB VI 9590:

Eine der an dem Grundstückstausch beteiligten Personen ist in Z. 2 ἄπα Ἰουλίου [ὑπο]-δ(ιακόνου) (statt Ἄνατ[ω]λίου κτλ. der ed. pr.), ebenso in Z. 25 ἄπα Ἰ[ο]ύλιος ὑποδιάκ(ονος). Einer der Grundstücksnachbarn ist in Z. 8 Κουνβέλ (statt Κουνβέτα ed. pr. — es läßt sich nicht Κουνκελ lesen, das man zu Κουνκαλ in P. Vindob. Tandem 16,43.44 hätte stellen

können), Vater des Φοιβάμμων. Der Name Κουνβέτας ist aus Foraboschi, *Onomasticon* zu streichen.

Weiters hat der Papyrus am Ende von Z. 1 .. αλλ .., in Z. 18 die Normalform δώδεκα, in Z. 20 προγεγεννημέ(να), in Z. 26 lies πρε(σβύτερος) statt πρ(ε)σ(βύτερος) (ed. pr.) und μεγ(ά)λ(ης) [ἐ]κκλησία(ς).

SB VI 9597:

In diesem Bericht des amtsführenden Prytanen von Herakleopolis an den Dux Aegypti vom Ende des 4. Jh. ist in Z. 9 statt des von der ed. pr. gelesenen, sonst noch nicht belegten Namens Ἡρακλίδιος der vertraute Name Ἡράκλειος (Ἡρ[ά]κλειον Pap.) zu lesen. Dieser Ghostname ist aus Daris, *Onomasticon* zu streichen.

In Z. 12 begegnen wir der gewohnten Formel πρὸς τὸ μηδὲν ἐμπόδιον (ἐμποδὸν ed. pr.) γίγνεσθαι (vgl. z. B. P. Oxy. VIII 1104,15, a. 306).

SB VIII 9750:

Z. 1 ist βορρινοῦ zu akzentuieren, Z. 7 ἀναμφιβόλω(ς) und μη(νί) zu lesen; Z. 8 hat der Papyrus ἐτέρου; nach ὄντος stehen zwei ††. Zur Unterschrift des Notars ist Byz. Not. S. 55, Nr. 7.1.1. zu vergleichen, dessen Datierung durch die vorliegende Urkunde eingengt werden kann.

SB VIII 9753:

In dieser Anordnung des Emirs Abdella, die mit einem † (om. ed. pr.) beginnt, an den Dioiketes Kosmas von Herakleopolis soll an παλλικάριοι (Z. 3 und 5) — der Pap. hat. παλ'λικαρ(ίων), die ed. pr. παλικ() — Verpflegung geliefert werden.

Z. 4/5: Nach Κοσμᾶ bzw. nach νο() ιδ ist jeweils Platz für das Siegel freigelassen.

SB VIII 9755:

Die beiden ersten Namensbestandteile des Ausstellers der Empfangsbestätigung über die Lieferung von Pferden aus dem Jahre 642 n. Chr. lauten (Z. 2) statt Ἄπα Ἰουσῆφ der ed. pr. ἄπα Ἰουσερ (kein Beleg bei Preisigke, *Namenbuch*, oder Foraboschi, *Onomasticon*).

Weiters ist in Z. 1 βορρινοῦ σκέλους zu akzentuieren, in Z. 10 βορρινοῦ μέρου(ς); in Z. 2 ist χαρτουλα(ρίου) zu schreiben, in Z. 11 lies ἰνδ(ικτί)ο(νος).

SB VIII 9876:

P. J. Sijpesteijn hat in ZPE 19 (1975) 274f. und 50 (1983) 134 bereits wichtige Verbesserungen zu diesem Pachtvertrag aus dem Jahre 534 n. Chr. beigetragen. Zwei Ergänzungen lassen sich anfügen: In Z. 4 wird seine berechnete Vermutung durch das Original bestätigt: Es ist ἁγίας κ[αθολ]ικ[ῆς] ἐκκλησίας zu lesen. - In Z. 16 hat der Papyrus Μήννα für Μάννα.

SPP III 24:

Auf dem Verso dieses Papyrus, einer Quittung aus dem 6. Jh., findet sich ein Verzeichnis von πρόβατα. In Z. 3 ist statt πρεσ(βύτερος) der ed. pr. der bislang in den papyrologischen Onomastika nicht belegte Personennamen Πᾶς zu lesen. In Z. 9 ist der ebenfalls unbelegte Personennamen Σουμιν zu lesen.

SPP III 64:

In dieser Quittung aus dem 7. Jh. lautet der Name des Bischofs in Z. 3 ἄββα Σε[υ]ήρω statt Ἀββᾶ Σ[ερ]ή[υ]ω der ed. pr.

SPP III 67:

In dieser unvollständig erhaltenen Quittung aus dem 7. Jh., in der von der Lieferung von Schilfrohr (wohl für den Weinbau) die Rede ist, begegnet in Z. 4 die Wendung τῆς καλάμ(ων) κωπριγίας (= κοπρηγίας) κτλ. statt τη καλαμ' () καὶ παντοίας der ed. pr.

Zu κοπρηγία in der Bedeutung "Dungabfuhr" vgl. z. B. P.Berl.Leihg. 23,10 (252 n. Chr.): τὴν δὲ ἀμμηγίαν καὶ κοπρηγίαν oder P.Flor. II 143,5 (3. Jh.): τὰ ... ἔργα τουτέστιν κοπρηγίαν καὶ ἀμμηγίαν; als "Dungstätte, Misthaufen" ist es in P.Fay. 110,11 (1. Jh.) zu verstehen: χωρίσον τὸ κόπριον εἰς τὴν κοπρηγίαν. Im vorliegenden Text könnte es sich — Genaueres läßt sich auf Grund der Zerstörung des Papyrus nicht sagen — vielleicht um den Abtransport von verrottetem, für den Weinbau nicht mehr brauchbarem Schilf(rohr) handeln. D. Hagedorn schlägt indes auch für diese Stelle als mögliche Bedeutung z. B. den Lohn für die Düngung der Rohrpfanzung vor.

SPP III 86:

Z. 1: Der Name des Empfängers beginnt mit Π[(N[ed. pr.).

SPP III 343:

Z. 1: Das Patronymikon nach μακαρίου heißt Ἡλία, danach gibt es noch Spuren.

Z. 3 ist vielleicht δεδωκα- zu lesen, weiters statt]κει σῖκο[(ed. pr.) οὐκ εἰσὶν ἐνέχυρα (wozu Z. 4 zu vergleichen ist), danach κελεύειν (?) und unlesbare Spuren.

Der Name des 1. Zeugen in Z. 7 dieser Streitbeendigungsurkunde lautet Παωμάς (Παωνας ed. pr.), wozu Παώμιος bei Preisigke, Namenbuch, und Παωμ bei Pape-Benseler und wohl auch Παωμα in MPER XV 80,27 (Hinweis von D. Hagedorn) zu vergleichen sind.

SPP III 354:

Bei Κασσανούπεως in Z. 1 handelt es sich um einen Ort im Herakleopolites (Zuordnung nach der Schrift) und nicht um einen Personennamen (so SPP VIII Index s. n. und Preisigke, NB). Das geht aus dem unedierten P. Vindob. G 17087 (6. Jh.) hervor, der von K. Treu und J. Diethart in MPER XXII ediert werden wird: (sc. Ἡρακλέου)ς πόλεως καὶ Κασσανούπεως κτλ.

SPP III 371:

In dieser Quittung, die Bewässerungsmaschinen betrifft, ist in Z. 3 δύο μηχανῶν zu lesen: δύο ist mit einer Zahlmarkierung versehen.

SPP III 399:

Name und Berufsbezeichnung des βοηθός in Z. 1 der Darlehensquittung lauten Ἀρσενίω καὶ ἀντ(ῶ) βοηθῶ .

SPP VIII 955:

In dieser Ausfolgeorder aus dem 5./6. Jh. soll nach der ed. pr. einem Ελλακ ἡλευρ(γῶ) ein nicht erhaltenes Produkt ausgefolgt werden. Der Papyrus hat aber ἡλουρ(γῶ), es handelt sich also um einen ἡλοῦργος, einen Nagelschmied, und um keine Verschreibung von ἐλαιουργός. Zur Verlesung führte ein einem "römischen" Epsilon gleichender Ausstrich, wie ihn der Schreiber

allein in diesem Wort noch zweimal verwendet. Das Wort selbst ist bisher nur bei Sophronios von Jerusalem (ob. c. 638) belegt (vgl. Lampe s. v.) gewesen.

SPP XX 79:

Nach der Schrift stammt der Papyrus, eine Misthosis aus dem Jahre 321, aus dem Herakleopolites.

In Z. 5 ist als Name des einen Pächters statt Φαβις (ed. pr.) unbelegtes *Ψαμάις zu lesen; dieser Beleg für Φαβις ist aus Preisigkes NB zu tilgen.

SPP XX 106:

Zu diesem Text, einem βρέουιον τῶν ἐξῆς παιδαρ(ίων) ὑπὲρ συνηθείας κτλ. aus dem 4. Jh., hat bereits P. J. Sijpesteijn in ZPE 61 (1985) 88 Nr. 10 einige Verbesserungen beigetragen, die sich in Zusammenarbeit mit K. A. Worp vor allem bezüglich der Onomastik noch vermehren lassen.

Kol. I:

Z. 3 ist Μελίτωνι zu lesen.

Z. 8 ist Κωνσταντίω zu lesen; μαγίρ(ω) steht für μαγείρ(ω).

Z. 9 steht der Personennamenname Μεγαλῶ; zum Schluß-Alpha ist jenes in πλινθῶ zu vergleichen.

In Z. 10 hat schon P. J. Sijpesteijn an den (gotischen) Namen Γαίνῶ gedacht.

Z. 11 ist Προβείνῶ (Sijpesteijn schlägt zu Unrecht Προκλίνῶ vor) zu lesen, vgl. auch Προβίνῶ in Z. 19.

Z. 14 ist Φιλοκυρίῶ zu lesen

Z. 18 ist vielleicht der neue Name Πάλῶ/Παλῶ zu lesen.

Kol. II:

Z. 6 ist Γερωντίῶ zu lesen.

Z. 7 ist Νεφορῶ μαγίρ(ω) = μαγείρ(ω) zu lesen.

Z. 8 ist wohl Μαυριανῶ, vgl. Pape-Benseler, zu lesen.

Z. 10 ist Θέωνι πλακουντῶ zu lesen.

Z. 12 ist Περγαμίου zu lesen.

Z. 16 endet auf]vi.

Kol. III:

Z. 7 ist Πανιοῦτι zu lesen, wozu Πανεοῦς bei Preisigke zu vergleichen ist.

SPP XX 109:

In dieser namenskundlich interessanten Liste aus dem 4. Jh. ist in Z. 4 nach dem Original die Lesung/Ergänzung [Ἡρ]ακλε[ο]δώρῶ der ed. pr. zwar auszuschließen, durch die starke Beschädigung des Papyrus läßt es sich jedoch zu keiner gesicherten Lesung kommen.

Z. 24 Verso ist Ἐνοῦπ Πακενίου (vgl. Z. 9) zu lesen.

Z. 27 Verso ist Ἐνοῦπ Παμαρῆς (vgl. Z. 10) zu lesen.

SPP XX 125:

Die Z. 2/3 dieser Ausfolgeorder enthält die Aufforderung, den vorliegenden "Anweisungsschein" (τὴν ἐπιστολήν) zu übernehmen (κράτησον). Der Zweck dieser Übernahme ist in der

ed. pr. mit εἰς τὸ μνησιν σου wiedergegeben. Der Papyrus scheint die Lesung εἰς δαπάνησίν σου zu haben. Die Wörterbücher (LSJ und Lampe) verzeichnen jeweils nur einen einzigen außerpapyrologischen Beleg für dieses Wort. κράτησον τὴν ἐπιστολὴν εἰς δαπάνησίν σου kann sinngemäß mit "nimm diese Order als Beleg für dein Ausgabenkonto an dich!" übersetzt werden.

SPP XX 126:

Die Z. 5 dieses Pachtvertrages aus dem Jahre 455 birgt statt der Lesung κολληχης der ed. pr. einen weiteren Beleg für die Berufsbezeichnung κολλητής (hier Nom. statt Gen.), "Löter, Fugendichter" (Preisigke, *Wörterbuch*), in sich.

SPP XX 129:

In Z. 4 dieser Urkunde aus dem Jahre 497 ist von einem verstorbenen Schuldner als "seligem" Ἀπολλῶς ὁ μακάριος (καὶ wie in der ed. pr. steht nicht auf dem Papyrus) die Rede, wozu in Z. 10 ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ μακαρίτου Ἀπολλῶ zu vergleichen ist.

SPP XX 137:

Statt ἀσπαζ() der ed. pr. in Z. 13 ist wohl nur ἀπὸ (sc. ἀμφοδου) mit einem (abschließenden) Strich zu lesen, mit dem der Schreiber das Ende seiner Tätigkeit anzeigen wollte; bei dem Text handelt es sich offensichtlich um einen Vertragsentwurf, der mitten in der Angabe der Wohnadresse endet.

SPP XX 138:

In Z. 3 hat der Papyrus die Schreibung αἰδεσιμωδιαση statt αἰδειμωδαση der ed. pr. für αἰδεσιμωτάτω.

Reste einer 5. Zeile (om. ed. pr.) sind erhalten.

Die Eintragung Φλ/ Τομέλιος ist aus Pros. Ars. I (Nr. 5477) zu streichen, da es sich um einen herakleopolitanischen Papyrus handelt.

SPP XX 141:

Auf dem Verso gibt es Reste des Textus prior, der von Wessely nicht transkribiert worden ist. Nach dem erhaltenen Text zu schließen, handelt es sich um Landbesitz (vgl. die Nennung von πῆχεις und μῆκος), möglicherweise im Zusammenhang mit einer Erbschaft:

- 1 Spuren
- 2 π]ηχ() ς μῆκ() πηχ() [
- 3]θυγατρ() Ἰωάννου [
- 4 Spuren

SPP XX 151:

In dieser realienkundlich und lexikographisch interessanten Liste über Silbergeschirr aus dem 6. Jh. läßt sich über die Lesungen der ed. pr. hinauskommen:

In Z. 7 ist die die Lesung Σαρ[απ(ίωνος ?)] der ed. pr. durch Σαβίνου zu ersetzen.

In Z. 10 ist zu χερνιβόξ(εστον) α zu ergänzen.

Die richtige Lesung Wesselys μαχαίροδιαιν() in Z. 19 ist bei Preisigke, WB, als μαχαίροδεαίν() wiedergegeben mit der Angabe: "ein nicht näher bekanntes Küchengerät"; eine "Verschreibung" aus μαχαίρίδιον dürfte vielleicht nicht unmöglich sein, doch scheint das erste Glied μαχαίρο- auf eine "echte" Zusammensetzung hinzudeuten.

SPP XX 227:

In Z. 11 dieser Urkunde aus dem 6.-7. Jh. ist in der Zeugenunterschrift nach dem Patronymikon Πλουτίωνος in der Wessely'schen Transkription ἄφ' Ἡρα(κλέους) πόλεως ausgefallen.

Z. 12: Das Wort nach Ἄνοῦπ ist wohl als die Berufsbezeichnung ταυρελ(άτου) auf diesen zu beziehen, da sein Sohn, der als 3. Zeuge fungiert, als Berufsangabe βοηθός hat.

SPP XX 245:

Bei dieser γνῶσις ἱματίων aus dem 6. Jh. lassen sich einige weitreichende Verbesserungen anbringen:

Z. 2: Unter ού(τως) ist das selbe Wort nochmals geschrieben und wieder abgewaschen worden.

In Z. 4 ist ἄσπρ(ον) zu lesen. Das Adjektiv ἄσπρος, das in außerpapyrologischen byzantinischen Texten bis herauf zum Neugriechischen äußerst häufig ist, war bisher in Papyri außer an der vorliegenden Stelle nur in PSI XIV 1427,19.20 (a. 564) belegt (vgl. BL IV S. 92): einmal steht es als Farbbezeichnung bei einem καρακάλλιον λευκὸν λινεγαίον ἄσπρον und Z. 20 bei einem (καρακάλλιον) πεξὸν λινεγαίον ἄσπρον κτλ.; es fällt auf, daß auch hier ἄσπρος und λευκός in verschiedener Bedeutung auftreten, in P. Lond. IV 1400,23.24 (a. 710) ist möglicherweise ein Substantiv ἄσπρος, "Zinn", belegt.

Z. 7 ist λε[υ]κοῦ ἀνθίν(ου) zu lesen.

In Z. 10 ist καμίσια βλάττια zu lesen; βλάττιος ist aus dem lateinischen *blatteus*, "purpurn", entlehnt; das Substantiv *blatta*, "Purpur", ist in außerpapyrologischen Texten der byzantinischen Zeit sehr häufig. In frühen Texten begegnet es nur im Edict. Diocl. 24,2. Papyrologisch ist m. W. lediglich βλαττίον im unedierten Wiener Papyrus P. Vindob. G 16.825 (6./7. Jh.) belegt. Es begegnet etwa zeitgleich bei Joannes Lydos. Du Cange nennt die beiden Adjectiva βλατινός und βλάτιος.

In Z. 15 hat der Papyrus tatsächlich ψιχόμαλλον, das Preisigke doch wohl zu Unrecht für eine Verschreibung von ψιλόμαλλον hält. Im unpublizierten P. Vindob. G 10.740 (6./7. Jh.) ist zweimal eindeutig ψιχόμαλλον zu lesen, davon einmal als Qualitätsbezeichnung eines καμίσιον. Als Bedeutung vermutet Preisigke "glattes Kleidungsstück (?)". Es handelt sich hier allerdings nicht um ein Substantivum, sondern um ein bislang unbelegtes Adjectivum ψιχόμαλλος, das zu den vielen bei LSJ genannten Zusammensetzungen von -μαλλος (z. B. ἀκρόμαλλος "very woolly", δασύμαλλος "thick-fleeced", λευκόμαλλος "with white wool", τριχόμαλλος "fleecy" etc.) paßt. Die Bedeutung bleibt mir vorerst unklar. Der Aufbau der Liste kann jedenfalls die Vermutung erhärten, daß wir es mit einem Adjectivum zu tun haben. In den Z. 16-18 werden verschiedene Ausführungen von καρακάλλια aufgelistet:

16	x	καρακάλλια	β
17	x	μαλλωτὰ καθημερινὰ (sc. καρακάλλια)	β
18	x	ἄλλο (sc. καρακάλλιον) μαλλωτὸ(ν) τροχ() ρούσιον ἔχ(ον) ἀκρόλλιν	

Eine dritte Stütze findet die angeführte Vermutung in der Tatsache, daß *μαλλωτόν* an allen in den papyrologischen Wörterbüchern genannten Stellen als Adjectivum gebraucht ist; die einzige Ausnahme könnte P. Ross. Georg. III 12,6 (6. Jh.) sein, wo von einem *ἐρεοῦν μαλλωτόν* die Rede ist, wobei natürlich durchaus möglich ist, daß hier *ἐρεοῦν* als substantiviertes Adjectivum *ἐρεοῦς* gebraucht ist.

So ist auch in Z. 14 die Rede von *ἄλλα ὀθόνια χονδρὰ ἔμπλουμα β*, in Z. 15 ist nach dem angeführten Beispiel (sc. *ὀθόνιον*) *ψιλόμελλον α* gemeint: In Z. 14 sind somit "grob (gearbeitete)", in Z. 15 *ὀθόνια* von "feiner Qualität" genannt.

Bei *τροχ()* in Z. 18, das Wessely zu *τροχ(ῶδες)* auflöst — vgl. z. B. P. Coll. Youtie II 86,1.5 (6. Jh.): *μαφόριον τροχῶδες*, — ist auch auf P. Harris 88,20 (5. Jh.) zu verweisen, wo ein *μαφόριον ὀνύχινον τροχωτόν* genannt ist.

In den Z. 20 und 21 verbessert Wessely die Schreibung *ὑποκάμισα* des Papyrus zu *ὑποκαμίσια*. Die Form *ὑποκάμισον* ist jedoch in außerpapyrologischen byzantinischen Texten geläufig.

SPP XX 275:

Bei dieser Kleiderliste aus dem 6. Jh. lassen sich ebenfalls ein paar Verbesserungen bringen:

Auch in Z. 1 ist *δ* mit einem Zahlstrich versehen.

In Z. 3/4 hat der Papyrus *ἐμπλουμιν*, wobei *εμ-* auch unter dem Mikroskop nicht eindeutig zu lesen ist.

In Z. 7 ist wohl *χ[]υπαρων* zu lesen; eine Form von *ῥυπαρός* ist nicht auszuschließen.